

CH_VB 85.060 vom 4. Juni 1986

Bundesverwaltung, 1986-06-04, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_85.060

FR: CH_VB 85.060 du 4 juin 1986

IT: CH_VB 85.060 del 4 giugno 1986

Erwägungen

E. 4

Juni 1986 N 595 Warenbezeichnung. Anpassung Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kein Referendum zu erwarten ist und weil man Ende Jahr ja sicher weiss, ob eine Unterschriftensammlung im Gange ist oder nicht. Wenn keine im Gange ist, kann man mit Sicherheit annehmen, dass das Referendum nicht benutzt wird. Dazu kommt, dass die EG nur zustimmen wird, wenn die USA und Kanada zustimmen. Vier Länder haben schon ratifiziert, und wenn die USA nicht zustimmen, wird auch die EG es nicht tun; wenn aber die EG, die USA und Kanada zustimmen, dann reichen die Stimmen auch ohne die Schweiz aus, so dass die Gefahr sehr klein ist, dass die Schweiz dann das Zünglein an der Waage spielen müsste. Die Kommission schlägt Ihnen deshalb vor, heute den ersten Erlass, das internationale Übereinkommen über das harmonisierte System, endgültig zu verabschieden, die Anpassung der internationalen Vereinbarungen an das harmonisierte System ebenfalls, den zweiten Erlass hingegen, das Zolltarifgesetz, noch einmal in die Kommission zu geben und im September darauf zurückzukommen. Bundesrat Stich: An sich hat dieser Antrag von Frau Spoerry mit dem, was jetzt zur Diskussion steht, überhaupt nichts zu tun. Es ist rein zufällig, dass er im gleichen Gefecht behandelt wird. An sich hätte ich gar nichts dagegen, wenn das Parlament sich die Zeit nehmen würde, die Sache etwas gründlicher zu überlegen und nicht solche Schnellschüsse abzugeben. Der Bundesrat wird aber jetzt oder später diesen Vorschlag natürlich bekämpfen müssen, weil er grundsätzlich die Interessen des Bundes wahrzunehmen hat. Hingegen muss ich eines sagen: Nach allem, was ich in der letzten Zeit erlebt habe, können Sie nicht erwarten, dass der Bundesrat dieses Abkommen ratifiziert, bevor die Referendumsfrist abgelaufen ist. Das kommt sicher nicht in Frage. Aber ich glaube, es wäre vernünftig, wenn Sie hier nun dieses harmonisierte System, diese Beschlüsse genehmigen würden und Frau Spoerry dann eine Einzelinitiative oder eine Motion starten würde. Der Ständerat, der gelegentlich ja als juristisches Gewissen gilt, hat meines Wissens am 7. Mai zu diesen Vorschlägen Stellung genommen und am Artikel 3 nichts zu beanstanden gehabt. Also von mir aus gesehen wäre wünschbar, Sie würden heute dieses Gesetz verabschieden, aber auf keinen Fall mit dem Antrag Spoerry. Dann könnte man die Vorlage ratifizieren, und Frau Spoerry kann dann den üblichen Weg beschreiten. Ich glaube nicht, dass sie befürchten muss, dass wir noch etwas unternehmen in der Zwischenzeit. Bundesbeschluss betreffend das Internationale Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren Arrêté fédéral concernant la Convention internationale sur le Système harmonisé de désignation et de codification des marchandises Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière Detailberatung - Discussion par articles Titel und Ingress, Art. 1 und 2 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Titre et préambule, art. 1 et 2 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Angenommen - Adopté Gesamtabstimmung - Vote sur

l'ensemble Für Annahme des Beschlussentwurfes 97 Stimmen (Einstimmigkeit)
Zolltarifgesetz - Loi sur le tarif des douanes Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière Präsident: Nun beantragt die
Kommission aber Rückwei- sung der ganzen Vorlage an die Kommission, damit sie den
Antrag von Frau Spoerry bereinigen könne. Ein anderer Antrag aus der Ratsmitte ist nicht
gestellt worden. Bundesrat Stich: Ich würde vorschlagen, dass Frau Spoerry ihren Antrag
zurückzieht und eine Motion einreicht. Bekämpfen werden wir sie ohnehin. Präsident: Ist
Frau Spoerry bereit, ihren Antrag zugunsten einer Motion zurückzuziehen, damit die
Vorlage heute behandelt werden kann? Frau Spoerry: Nein. Präsident: Der Antrag der
Kommission lautet auf Zurück- nahme in die Kommission. Ein anderer Antrag aus der
Ratsmitte ist nicht gestellt worden. Angenommen - Adopté Bundesbeschluss über die
Anpassung internationaler Ver- einbarungen infolge Uebernahme des Internationalen
Uebereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der
Waren Arrêté fédéral concernant l'adaptation d'accords interna- tionaux par suite du
transfert dans le droit national de la Convention internationale sur le Système harmonisé de
désignation et de codification des marchandises Eintreten wird ohne Gegenantrag
beschlossen Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière Detailberatung -
Discussion par articles Titel und Ingress, Art. 1 und 2 Antrag der Kommission Zustimmung
zum Entwurf des Bundesrates Titre et préambule, art. 1 et 2 Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral Angenommen - Adopté Gesamtabstimmung - Vote sur
l'ensemble Für Annahme des Beschlussentwurfes 87 Stimmen (Einstimmigkeit) An die
Kommission - A la commission

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses,
Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali
digitali Warenbezeichnung. Harmonisiertes System und Zolltarif. Anpassung Désignation
des marchandises. Système harmonisé et tarif des douanes. Adaptation In Amtliches
Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In
Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1986 Année Anno Band II Volume
Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat
Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 03 Séance
Seduta Geschäftsnummer 85.060 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 04.06.1986 -
08:00 Date Data Seite 593-595 Page Pagina Ref. No 20 014 352 Dieses Dokument wurde
digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce
document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo
documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.